

Zürich



Karriereknick Camille Lothe war ein Glücksfall für die Zürcher SVP – bis ihr Aufstieg ins Stocken geriet. 19

Der geklonte Astronaut

Urheberrecht Max Grüter arbeitete jahrelang an seiner Astronauten-Skulptur. Plötzlich erkennt er diese in einer weltweiten Kampagne von Omega. Jetzt kämpft der Zürcher Künstler vor Gericht gegen den Grosskonzern.

Hannes Weber

Selbst George Clooney posierte neben ihm. Er war die Attraktion auf Promo-Events und spielte die Hauptrolle in einem Werbevideo: 2019 ging ein goldener Astronaut um die Welt. Mal digital, mal im Handtaschenformat, mal (über) lebensgross stand er in den USA, in Japan, China und in mehreren europäischen Städten. Mit der Figur feierte die Schweizer Uhrenmarke Omega den fünfzigsten Jahrestag der ersten Mondlandung – und bewarb ihre dazugehörige Kollektion.

Nicht in Feierlaune ist Max Grüter. Der 64-jährige sitzt in seinem kleinen Atelier zwischen Langstrasse und Bäckeranlage im Kreis 4. Vergangenen Sommer stiess er auf Facebook zum ersten Mal auf die Omega-Kampagne. «Da blieb mir kurz die Spucke weg», sagt der Zürcher Künstler. Denn was er sah, war für ihn nicht irgendein Astronaut. Es war sein Astronaut.

Seither sammelt er: Bilder der goldenen Skulptur in allen Grössen, Informationen zu den gross aufgemachten und weltweit stattfindenden Veranstaltungen der Uhrenfirma, Beiträge auf sozialen Medien. Grüter erkennt darin immer wieder den 3-D-Astronauten, den er vor sechs Jahren auf einer Plattform zum freien Download zur Verfügung stellte.

An seinem Computer zeigt Grüter die Visualisierung, auf der er seinen digitalen Raumfahrer neben den goldenen Astronauten von Omega gestellt hat. Und tatsächlich: Abgesehen vom hinzugefügten Omega-Logo, dem etwas gekürzten Rucksack und der goldenen Farbe wirken die beiden Figuren identisch. Die Körperhaltung ist dieselbe. Und auch Grüter hat eine goldene Version seines Astronauten geschaffen. «Wenn die exakt gleiche Figur zweimal unabhängig entstanden sein sollte, wäre das ein Wunder», sagt Grüter.

Jahrzehntelange Faszination

Raumfahrer sind zum wichtigsten Leitmotiv des künstlerischen Schaffens des Zürcher Künstlers geworden, seit er sich in den 1990er-Jahren mit ihr zu beschäftigen begonnen hat. «Der Astronaut als Figur fasziniert mich, er steht für die letzten 50 Jahre Zeitgeschichte», sagt Grüter. Diese Faszination spiegelt sich in seinem Atelier: Modelle von Astronauten in den verschiedensten Farben stehen herum, als Motiv finden sie sich auf diversen Bildern.

Als Inspiration für seinen digitalen Raumfahrer habe ihm die Figur eines Apollo-Astronauten gedient. Diese habe er in jahrelanger Arbeit immer weiter abstrahiert und verändert, bis er zu seiner ganz eigenen Interpretation kam. «Figurative Evolution» nennt Grüter diesen Prozess. Am Ende habe er seinen «Apollo Astronaut» ganz bewusst ins Ungewisse des digitalen Raums entlassen, wie er sagt. Sie ist für den 3-D-Drucker konzipiert und wurde mittlerweile tausendfach heruntergeladen. «Das Internet ist ein wunderbares Vehikel für Kunst», sagt Grüter. «Die Verbreitung meines



Max Grüter in seinem Atelier. Die Astronauten-Skulptur entsprang seiner Faszination für die Raumfahrt. Foto: Reto Oeschger

Astronauten ist mittlerweile eine Art eigene Gesamtskulptur, mit der die Einmaligkeit des Kunstwerks ad absurdum geführt wird.» Doch Grüter setzte dieser Verbreitung Grenzen. In der «Creative Commons»-Lizenz steht ausdrücklich, der Künstler müsse bei Kopien und Weiterentwicklungen erwähnt werden. Und die kommerzielle Nutzung ist ganz ausgeschlossen.

Beides habe Omega missachtet, sagt Grüter. Im Oktober hat er die Uhrenfirma deshalb am Zürcher Handelsgericht wegen Verletzung des Urheberrechts eingeklagt. Vertreten wird er von Andreas Ritter, einem auf Kunstrecht spezialisierten Zürcher Anwalt. Dieser fordert für die widerrechtliche Nutzung eine Entschädigung – und will zudem Auskunft darüber, wo und

wie genau Omega die Figur weltweit für seine Werbekampagne eingesetzt hat. Denn erst dann könne man abschätzen, was die weltweite Einräumung einer Lizenz kosten würde, sagt Ritter. Gemessen an der weltweiten Kampagne, dürfte es sich um einen mehrstelligen Millionenbetrag handeln.

Der Versuch, mit Omega eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen, sei leider gescheitert. «Mich erstaunt, dass uns Omega nicht entgegenkam, zumal es sich um eine offensichtliche Kopie handelt», sagt Ritter. Besonders irritierend sei dies auch deshalb, weil Omega Teil der Swatch Group sei, die selber immer wieder konsequent gegen Nachahmungen ihrer eigenen Entwürfe vorgehe – etwa, wenn Kopien der Uhren auftauchen.

Und Swatch profiliere sich als kunststoffes Unternehmen, indem sie etwa Kollaborationen mit Künstlern eingehe und damit werbe, Künstler zu fördern.

Nur Deko-Material?

Aus urheberrechtlicher Sicht sind zwei Dinge entscheidend: Zum Ersten muss ein Werk eine geistige Schöpfung darstellen und einen sogenannten individuellen Charakter aufweisen. Nur dann ist es geschützt. Laut Ritter erfüllt Grüters Astronaut diese Anforderungen zweifellos. Zum Zweiten müsste sich Omegas Werbeträger-Figur deutlich von Grüters Werk unterscheiden, um als eigenes Werk durchzugehen. Das ist laut Ritter klar nicht der Fall. Er liest die wenigen gemachten Anpassungen gar als Hinweis dafür, dass ein von Omega beauftragter Kreativer eine Urheberrechtsklage allenfalls bereits antizipiert hatte.

Omega bestreitet in einer schriftlichen Stellungnahme die geltend gemachte Urheberrechtsverletzung. Ausserdem handle es sich beim Astronauten um Dekorationsmaterial, präzisiert der Konzern. Aufgrund des laufenden Verfahrens könne man nicht mehr dazu sagen.

Der «Tages-Anzeiger» hat die Bilder von Grüters Astronaut und jenes von Omega mehreren unabhängigen Experten vorgelegt. «Die Skulptur ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk», sagt Daniel Hürlimann, Spezialist für Immaterialgüterrecht und Rechtsprofessor an der Universität St. Gallen. «Omegas Modell

ist lediglich eine Bearbeitung und keine Neugestaltung. Eine Bearbeitung ist nur mit Zustimmung des Urhebers des vorbestehenden Werks verwertbar.»

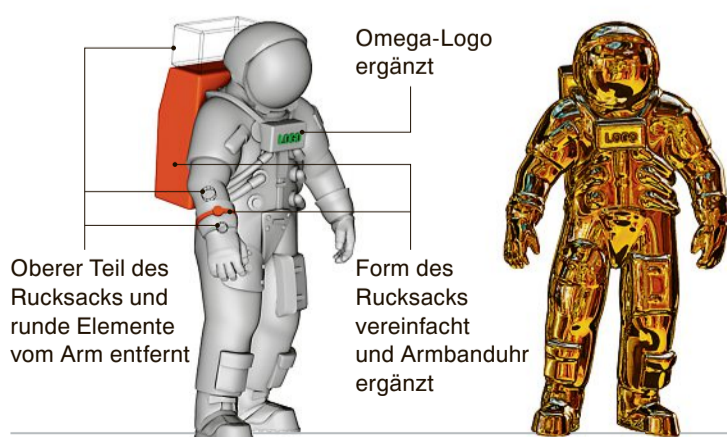
Auch der Zürcher Anwalt Martin Steiger kann die Argumentation von Andreas Ritter nachvollziehen. Er gehe davon aus, dass es für Omega vor Gericht «Erklärungsbedarf» gäbe, falls das Unternehmen sich auf den Standpunkt stellte, die Figur sei nicht kopiert. Es wäre laut Steiger nicht ungewöhnlich, wenn ein Designer, der mit der Gestaltung des «goldenen Astronauten» beauftragt wurde, auf das 3-D-Modell von Max Grüter stiess und es verwendete. Möglich sei auch, dass er dabei übersehen habe, dass bei der eigentlich freien Lizenz die kommerzielle Nutzung ausgeschlossen wird.

Er sei schon etwas nervös, sagt Grüter im Hinblick auf den Prozess. Natürlich wolle er, dass die Verwendung seiner Arbeit anständig abgegolten werde. Doch Geld sei für ihn lediglich Treibstoff, mit dem er neue Projekte verwirklichen könnte. Was er will, ist Anerkennung: «Ich habe mich in meinem Kunstschaffen jahrelang intensiv mit diesem Astronauten beschäftigt – er hat für mich einen grossen emotionalen Wert.» Die Verbreitung habe er sich zwar gewünscht. Und die Verwendung durch Omega sei in gewisser Weise auch ein Kompliment. Doch weil er nie um Zustimmung gefragt worden sei und das Namensnennungsrecht nicht respektiert wurde, bleibe ein bitterer Nachgeschmack und eine Frage: «Wo bleibe so ich, der Künstler?»

So soll Omega den Astronauten verändert haben

Ursprüngliche Fassung von Max Grüter

Goldene Version



Grafik: niz / Visualisierungen: Max Grüter



Astronaut mit Star: Omega-Event in Florida. Foto: Getty Images